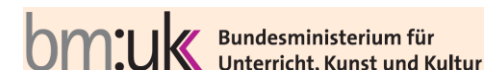
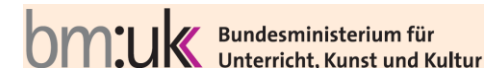


Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF) Niveau 2 – Qualifizierte Mitarbeiter in der Metallindustrie			
	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
	Beschäftigungsbezogenes theoretisches und praktisches Wissen.	Ver- und Anwendung des erworbenen oder vorhandenen Wissens für die Herstellung vorgegebener Werkstücke (Prüf-Werkstücke – entsprechend Niveau 2).	Verwendung des vorhandenen beschäftigungsbezogenen Wissens und der vorhandenen Fertigkeiten für die fachliche und persönliche Fortentwicklung.
A	<p>Umfassende Kenntnisse über die in der metallverarbeitenden Industrie verwendeten Werk- und Hilfsstoffe. Fachgerechte Auswahl dieser Stoffe sowie gute Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften bezüglich ihrer Entsorgung;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten; Eigenschaften; Normung; Handhabung; Anwendung; Entsorgung. 	Anhand der zu fertigenden Werkstücke die richtigen Werk- und Hilfsstoffe gemäß Zeichnung oder anderen einschlägigen Quelle auswählen und die getroffene Auswahl vor Fertigungsbeginn nochmals auf Korrektheit (mit den Angaben auf der Zeichnung) überprüfen. Nach der Fertigung der Werkstücke die entstandenen Abfälle fachgerecht entsorgen;	Die Auswahl von Werk- und Hilfsstoffen für ein vorgegebenes Werkstück bzw. eine Konstruktion nach Zeichnungsvorgaben bzw. nach Vorgaben auf der Grundlage von Arbeitsanweisungen, Begleitkarten oder sonstigen Arbeitshilfen selbstständig durchführen. Die Entsorgung von fertigungsbedingten Abfällen selbstständig durchführen.
B	<p>Umfassende Kenntnisse über Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Ausrüstung und Arbeitshilfen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten; Aufbau; Anwendung; Wirkungsweise. <p>Fähigkeit zur Benennung der Anwendungsgebiete dieser Werkzeuge, Maschinen, Ausrüstung und Arbeitshilfen. Fähigkeit zur Beschreibung der Instandhaltung und Instandsetzung der Werkzeuge, Maschinen, Ausrüstung und Arbeitshilfen;</p>	Korrekte Auswahl und Wartung (Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit) der für die Fertigung der Werkstücke erforderlichen Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstung;	Den richtigen Einsatz der vorhandenen Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen in Absprache mit einer/einem Vorgesetzten treffen. Für die Ordnung und Sauberkeit im Arbeitsbereich selbstständig verantwortlich sein;

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF) Niveau 2 – Qualifizierte Mitarbeiter in der Metallindustrie			
	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
	Beschäftigungsbezogenes theoretisches und praktisches Wissen.	Ver- und Anwendung des erworbenen oder vorhandenen Wissens für die Herstellung vorgegebener Werkstücke (Prüf-Werkstücke – entsprechend Niveau 2).	Verwendung des vorhandenen beschäftigungsbezogenen Wissens und der vorhandenen Fertigkeiten für die fachliche und persönliche Fortentwicklung.
C	Gute Kenntnis über Maschinenelemente; <ul style="list-style-type: none"> • Normung; Passungen und Toleranzen, Lager, Verbindungs- und Befestigungselemente, Sicherungselemente 	Die Werkstücke innerhalb der vorgegebenen Toleranzen fertigen. Passungen in den Werkstücken bzw. Konstruktionen fachgerecht ausführen. Die vorgegebenen Verbindungs- und Befestigungselemente fachgerecht anwenden.	Fachgerechte Verbindung oder Befestigung von Werkstücken mit den Maschinenelementen. Fertigung von Werkstücken oder Konstruktionen entsprechend den in Zeichnungen vorgegebenen Toleranzen unter Aufsicht eines Vorgesetzten.
D	Fähigkeit zum Lesen und Verstehen technischer Zeichnungen oder Arbeitshilfen;	Die Zeichnungsangaben (Bearbeitungszeichen, Maßangaben mit Toleranzen, Oberflächenangaben, einzuhaltende Arbeitsschritte) verstehen und die Werkstücke nach Vorgaben fertigen;	Werkstattzeichnungen und Skizzen im eigenen Arbeitsbereich verstehen können. Bei Unklarheiten die/den Vorgesetzten in die Lösungsfindung einbeziehen.
E	Fähigkeit zum Lesen und Verstehen technischer Unterlagen. <ul style="list-style-type: none"> • Montageanleitungen; Handbücher; Normblätter; Wartungsvorschriften; 	Die Einrichtungen in einer Werkstatt (Lehrwerkstatt) entsprechend den Wartungsplänen warten und instandhalten; Über die durchgeführten Wartungen entsprechende Aufzeichnungen führen.	Die im zugeteilten Arbeitsbereich erforderlichen Wartungen der Einrichtungen in Absprache mit der/dem Vorgesetzten durchführen. Routinemäßige Wartungen werden selbstständig durchgeführt und dokumentiert;
F	Gute Kenntnis über Fertigungstechniken (Arbeitsabläufe); <ul style="list-style-type: none"> • Anreißen; Feilen; Messen, Sägen, maschinelles Sägen; Bohren und Reiben; Gewindeschneiden; Nieten und Meißeln; 	Die einzelnen Fertigungsschritte bei den herzustellenden Werkstücken fachgerecht einsetzen. Die Werkstücke sind laut vorgegebener Zeichnung fachgerecht in der richtigen Reihenfolge der Arbeitsschritte zu fertigen;	Konstruktionen bzw. Teilkonstruktionen unter Aufsicht einer/eines Vorgesetzten fachgerecht entsprechend den Vorgaben fertigen. Routinearbeiten an Konstruktionen selbstständig ausführen



Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF) Niveau 2 – Qualifizierte Mitarbeiter in der Metallindustrie			
	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
	Beschäftigungsbezogenes theoretisches und praktisches Wissen.	Ver- und Anwendung des erworbenen oder vorhandenen Wissens für die Herstellung vorgegebener Werkstücke (Prüf-Werkstücke – entsprechend Niveau 2).	Verwendung des vorhandenen beschäftigungsbezogenen Wissens und der vorhandenen Fertigkeiten für die fachliche und persönliche Fortentwicklung.
	Richten und Biegen; Polieren;		
G	Ausreichende Kenntnisse hinsichtlich aktueller Messtechniken und Prüfverfahren; <ul style="list-style-type: none"> Messen und Überwachen; Mess-, Überwachungs- und Prüfinstrumente; Kalibrierung von Messinstrumenten; 	Die einzelnen Arbeitsschritte bei der Fertigung der Werkstücke mit den Mess- und Prüfinstrumenten auf richtige Ausführung (Maßhaltigkeit, Toleranz) überprüfen. Vor dem Einsatz der Mess-, Überwachungs- und Prüfinstrumente diese auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen;	Die gefertigten Konstruktionsteile bzw. zu verarbeitenden Materialien auf Erfüllung der für den Arbeitsbereich relevanten Vorgaben (Abmessungen, Winkeligkeit, Vollständigkeit der Ausführung, Oberflächenbeschaffenheit) selbstständig überprüfen
H	Gute Kenntnisse über aktuelle Schweißtechniken. <ul style="list-style-type: none"> Schweißmetallurgie und Werkstoffverhalten; Schweißverfahren und deren Anwendung; 	Die Schweißverfahren richtig auswählen können. Einfache Schweißungen selbst ausführen können;	Unter Aufsicht einer Schweißaufsichtsperson Konstruktionen für das Schweißen fachgerecht vorbereiten (nach WPS oder Details auf einer Zeichnung). Unter Aufsicht einer Schweißaufsichtsperson Konstruktionen nieten und einfache Schweißverbindungen (Kehlnähte) selbst ausführen (wenn keine Zertifizierung der SchweißerInnen vorgesehen ist).
I	Über die arbeitsplatzrelevanten Sicherheitsvorschriften gut Bescheid wissen und die persönlichen Schutzausrüstungen am Arbeitsplatz beschreiben können;	Die aushangspflichtigen Rechtsvorschriften in der Werkstatt auffinden können und die für den Arbeitsbereich relevanten Vorschriften kennen. Die persönlichen Schutzausrüstungen am Arbeitsplatz verwenden;	Sich mittels persönlicher Schutzausrüstung vor Unfällen schützen. Unfallgefahren in der Arbeitsumgebung selbstständig aufzeigen und dort nach Möglichkeit sofort beseitigen.



Dieses Projekt wurde mit Fördermitteln der Europäischen Kommission unterstützt. Dieses Dokument gibt ausschließlich die Ansicht des Autors wieder, die Kommission haftet nicht für die Verwendung darin enthaltener Informationen.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF) Niveau 2 – Qualifizierte Mitarbeiter in der Metallindustrie

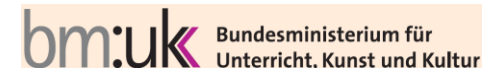
	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
	Beschäftigungsbezogenes theoretisches und praktisches Wissen.	Ver- und Anwendung des erworbenen oder vorhandenen Wissens für die Herstellung vorgegebener Werkstücke (Prüf-Werkstücke – entsprechend Niveau 2).	Verwendung des vorhandenen beschäftigungsbezogenen Wissens und der vorhandenen Fertigkeiten für die fachliche und persönliche Fortentwicklung.

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz beziehen sich auf Niveau 2 des Europäischen Qualifikationsrahmens. Aus Sicht der Organisation ist es nicht zweckmäßig, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz für Niveau 1 für Mitarbeiter in der Metallindustrie zu spezifizieren. Dieser Bereich wird weiterhin durch Hilfsarbeiter abgedeckt, an die hinsichtlich Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz keine spezifischen Anforderungen gestellt werden, und somit erfolgt die Einstufung (Gehaltsstruktur) nach Klasse B des Tarifvertrags für die Eisen und Metall produzierende und verarbeitende Industrie.

Die Inhalte dieser Kompetenzmatrix sind das Ergebnis von Gesprächen mit zuständigen Mitarbeitern und deren Bedürfnissen und Anforderungen. Sie decken des Weiteren den Ausbildungsrahmen für Arbeitsplatzbeschreibungen in der Metallindustrie für die Berufsausbildung sowie eines der in Österreich geltenden und praktizierten Ausbildungsprogramme (Facharbeiterzertifizierung) ab. Da die Inhalte einen recht umfangreichen Bereich abdecken, kommt die durch die Zertifizierung bestätigte Kompetenz im Zusammenhang mit der Berufsbildung gemäß dem österreichischen Berufsausbildungsgesetz als Kompetenz für lebenslanges Lernen in Betracht.

Die Feststellung und Bestätigung der Kompetenz erfolgt als Teil eines Zertifizierungsverfahrens, in dem ein Musterwerkstück entsprechend einer vorgegebenen Zeichnung zu fertigen ist. Die Zeichnung wird von einem Prüfer ausgegeben. Im Zweifelsfall kann der Prüfer hinsichtlich der Leistung oder Durchführung um Klärung gebeten werden. Die Basismaterialien und die Werkzeuge werden den Prüflingen zur Verfügung gestellt. Der Prüfling kann auch sein persönliches Handwerkzeug verwenden. Die ordentliche Durchführung ist vom Prüfling in einem Prüfbericht zu bestätigen. Nach Abschluss des Arbeitsauftrags erfolgen fachbezogene Gespräche mit dem Prüfling bezüglich des gefertigten Werkstücks. Im Verlauf der fachlichen Gespräche wird das Niveau der theoretischen und praktischen Kenntnisse des Prüflings im spezifischen Arbeitsbereich festgestellt.

Nach erfolgreicher Ablegung beider Prüfungsteile kann dem Prüfling der Abschluss "Qualifizierter Mitarbeiter in der Metallindustrie" zuerkannt werden. Die Zertifizierung der Kompetenz gilt zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren und kann um weitere 3 Jahre verlängert werden, sofern der Kandidat im zertifizierten Kompetenzbereich eine erfolgreiche fachliche Praxis vorweist. Der Arbeitgeber muss den Nachweis oder Beleg für fachgerechte und ordentliche Arbeit im einschlägigen Arbeitsbereich erbringen.



Dieses Projekt wurde mit Fördermitteln der Europäischen Kommission unterstützt. Dieses Dokument gibt ausschließlich die Ansicht des Autors wieder, die Kommission haftet nicht für die Verwendung darin enthaltener Informationen.